

Kurztitel

Elektronische Übermittlung von Erklärungen gemäß § 4 NeuFöG

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 216/2005

§/Artikel/Anlage

§ 6

Inkrafttretensdatum

01.07.2005

Text

§ 6. Wird bei den übermittelten Daten ein Fehler festgestellt, so ist dies der gesetzlichen Berufsvertretung mitzuteilen.